

# **Nutzungsordnung zum Umgang mit elternfinanzierten iPads am Ernst-Barlach-Gymnasium Stand: 16.05.2022**

## **1. Nutzung des iPads**

- 1.1. Über die Nutzung des iPads im Unterricht entscheidet grundsätzlich die Lehrkraft.
- 1.2. Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, setzt die Lehrkraft „Classroom“ ein. Dadurch kann die Lehrkraft bedingt auf das iPad zugreifen, um die schulische Nutzung zu steuern und ggf. Inhalte einzusehen.
- 1.3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht ungefragt das iPad einer Mitschülerin oder eines Mitschülers nutzen.
- 1.4. Mit dem eigenen iPad und dem der Mitschülerinnen und Mitschülern wird sorgsam umgegangen.
- 1.5. Für die außerunterrichtliche Nutzung der iPads gilt die Hausordnung mit der Mediennutzungsordnung („Handyregelung“).
- 1.6. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Dateien heruntergeladen.
- 1.7. Die private Nutzung sozialer Netzwerke jeglicher Art sowie Messenger-Dienste ist während der Schulzeit untersagt.
- 1.8. Auch klassische Materialien (Heft, Papier, Stifte usw.) bilden eine wichtige Grundlage für den Unterricht und sind deshalb weiterhin mitzubringen. Über das Mitführen des Schulbuches entscheidet die Fachlehrkraft.

## **2. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler**

- 2.1. Die Schülerinnen und Schüler bringen die iPads stets mit vollständig geladenem Akku in die Schule mit.
- 2.2. Sie stellen sicher, dass jederzeit ausreichend Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps oder Daten gelöscht werden.
- 2.3. Sie verfügen verlässlich über ihre erforderlichen Zugangsdaten.
- 2.4. Als gemeinsames Kursnotizbuch wird die App OneNote genutzt. Abschnitte und Seiten werden nach den Vorgaben der Lehrkraft eingepflegt.
- 2.5. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit dem iPad im Schulnetz eingeloggt sein.

## **3. Aufgaben der Eltern**

- 3.1. Die Eltern stellen zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung.
- 3.2. Sie treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit (Hinweise u.a. unter <https://www.klicksafe.de/eltern/>).
- 3.3. Die Eltern begleiten die Kinder in der Nutzung der Kommunikationskanäle (z.B. das Intranet bei Teams) und nehmen die Mitteilungen der Lehrkräfte und der Schulleitung zur Kenntnis.

#### **4. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer**

- 4.1.** Sie setzen die iPads im Sinne eines pädagogischen Mehrwerts angemessen und sachgerecht im Unterricht ein.
- 4.2.** Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln einzuhalten und einzuüben. Dazu wird auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte informiert.
- 4.3.** Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für schulische Zwecke gemacht und genutzt werden.

#### **5. Persönlichkeitsrechte**

- 5.1.** Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit von allen Beteiligten geachtet werden.
- 5.2.** Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der Betroffenen angefertigt werden.
- 5.3.** Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

#### **6. Kommunikation**

- 6.1.** Alle kommunizieren ausschließlich mit Klarnamen
- 6.2.** Alle gehen höflich und respektvoll miteinander um; es ist verboten, andere zu beleidigen und zu bedrohen.
- 6.3.** Beim Schreiben von Nachrichten ist auf die Form zu achten (Betreff, Anrede, Grußformel).

#### **7. Inhalte und Sicherheit**

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- 7.1.** Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes des EBG ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- 7.2.** Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen, über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse, versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
- 7.3.** Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen.

**7.4.** Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich soll das Internet im Unterricht nur zu Recherchezwecken genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.

## **8. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**

Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

**8.1.** Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.

**8.2.** Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.

**8.3.** Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

## **9. Protokollierung des Internetverkehrs**

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk des EBG durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem Tablet oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

## **10. Haftung**

Das Ernst-Barlach-Gymnasium Unna übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät und Diebstahl. Eine umfassende Versicherung ist bereits in der Anschaffung inkludiert. Es ist aber ratsam eine zusätzliche Versicherung gegen fahrlässigen Diebstahl (kein Einbruchdiebstahl / Raub) abzuschließen.

## **11. Konsequenzen beim Verstoß gegen die zuvor genannten Regeln:**

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Einschränkung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.